

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/11

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 26.02.2008

Produkt: **BELLIS**

Version: 1.1

516 04 F

(30246505/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 24.06.2008

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

BELLIS

Verwendung: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Kontaktadresse:

BASF Oesterreich GmbH

EUC/W

Kolingasse 12

1090 Wien

AUSTRIA

Telefon: +43 1 87890-136

Telefax-Nummer: +43 1 87890-120

E-Mailadresse: doris.fruehauf@basf.com

Notfallauskunft:

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

2. Mögliche Gefahren

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, wasserdispergierbares Granulat

Gefährliche Inhaltsstoffe

Boscalid

Gehalt (W/W): 25,2 %
CAS-Nummer: 188425-85-6
Gefahrensymbol(e): N
R-Sätze: 51/53

Pyraclostrobin

Gehalt (W/W): 12,8 %
CAS-Nummer: 175013-18-0
Gefahrensymbol(e): Xn, N
R-Sätze: 20, 38, 50/53

Sulfoniertes aromatisches Polymer Natriumsalz, Tensid-Zubereitung

Gehalt (W/W): 10,8 %
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 36/38

Natriumalkylnaphthalinsulfonat-Mischung

Gehalt (W/W): 1,3 %
Gefahrensymbol(e): Xi
R-Sätze: 38, 41

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze in Kapitel 16 aufgeführt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen. Verpackung, Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt:

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid

Besondere Gefährdungen:

Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Kohlendioxid, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen, Schwefeloxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Staubablagerung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln. Trennung von starken Säuren. Trennung von starken Basen. Trennung von starken Oxidationsmitteln.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung. Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Verunreinigte Kleidung entfernen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Granulat, Extrudat	
Farbe:	braun	
Geruch:	nahezu geruchlos	
pH-Wert:	7,0 (1 %(m), 20 °C) (als Suspension)	
Schmelzbereich:	ca. 50 °C	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich	(Richtlinie 84/449/EWG, A.10)
Selbstentzündungstemperatur:	328 °C	(Richtlinie 92/69/EWG, A.16)
Mindestzündenergie:	> 100 - < 300 mJ	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(Richtlinie 92/69/EWG, A.17)
Dichte:	1,509 g/cm ³ (20 °C)	(OECD-Richtlinie 109)
Schüttdichte:	ca. 600 kg/m ³	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Pow):	nicht anwendbar	
Oberflächenspannung:	46,4 mN/m (20 °C; 0,2 g/l)	(OECD-Richtlinie 115)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:
 Temperatur: > 122 °C

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Extreme Temperaturen vermeiden. Länger andauernde Hitzeeinwirkung vermeiden. Vor Verunreinigungen schützen. Elektrostatische Entladung vermeiden. Längere Lagerung vermeiden. (US) Dieses Produkt kann ein explosives Gemisch bilden, wenn: 1. der Staub in der Atmosphäre als Staubwolke verteilt ist UND 2. die Konzentration des Staubes über der unteren Explosionsgrenze liegt (LEL) UND 3. der Grenzwert der Sauerstoffkonzentration (LOC) überschritten ist.

Thermische Zersetzung: 172 °C

Zu vermeidende Stoffe:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

Metallkorrosion: Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Gefährliche Reaktionen:
Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

LD50 Ratte (oral): ca. 1.490 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,4 mg/l 4 h

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Primäre Hautreizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Primäre Schleimhautreizungen Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Sensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

Gentoxizität

Angaben zu: Pyraclostrobin

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Mikroorganismen und an Säugerzellkulturen nicht gefunden.

Angaben zu: Boscalid

Beurteilung Mutagenität:

Eine erbgutverändernde Wirkung wurde in verschiedenen Prüfungen an Mikroorganismen und in der Prüfung an Säugetieren nicht gefunden.

Kanzerogenität

Angaben zu: Pyraclostrobin

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.

Angaben zu: Boscalid

Beurteilung Kanzerogenität:

Der Stoff führte in Langzeitstudien an Ratten zur Ausbildung von Schilddrüsentumoren.

Reproduktionstoxizität

Angaben zu: Pyraclostrobin

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Angaben zu: Boscalid

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Angaben zu: Pyraclostrobin

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Angaben zu: Boscalid

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,042 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 203)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,08 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 4,99 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben zu: *Boscalid*

Angaben zur *Elimination*:

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Angaben zu: *Pyraclostrobin*

Angaben zur *Elimination*:

0 - 10 % (28 d) Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

53103 Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Gefahrenklasse: 9

Verpackungsgruppe: III

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
 Datum / überarbeitet am: 26.02.2008
 Produkt: **BELLIS**

Version: 1.1

516 04 F
 (30246505/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 24.06.2008

ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 25%, PYRACLOSTROBIN 13%)

RID

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 25%, PYRACLOSTROBIN 13%)

Binnenschifftransport

ADNR

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 25%, PYRACLOSTROBIN 13%)

Seeschifftransport

IMDG

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9
 Marine pollutant: JA
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 25%, PYRACLOSTROBIN 13%)

Sea transport

IMDG

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3077
 Hazard label: 9
 Marine pollutant: YES
 Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains BOSCALID 25%, PYRACLOSTROBIN 13%)

Lufttransport

IATA/ICAO

Gefahrenklasse: 9
 Verpackungsgruppe: III
 ID-Nummer: UN 3077
 Gefahrzettel: 9
 Technische Versandbezeichnung: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID 25%, PYRACLOSTROBIN 13%)

Air transport

IATA/ICAO

Hazard class: 9
 Packing group: III
 ID number: UN 3077
 Hazard label: 9
 Proper shipping name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains BOSCALID 25%, PYRACLOSTROBIN 13%)

15. Vorschriften

Vorschriften der Europäischen Union (Kennzeichnung) / Nationale Vorschriften

EU-Richtlinien:

Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.
 N Umweltgefährlich.

R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
 schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
 S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder
 Etikett vorzeigen.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter
 verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: BOSCALID, PYRACLOSTROBIN

Sonstige Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Gefahrensymbole und R-Sätze falls in Kapitel 3 unter 'Gefährliche Inhaltsstoffe' genannt:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006
Datum / überarbeitet am: 26.02.2008
Produkt: **BELLIS**

Version: 1.1

516 04 F
(30246505/SDS_CPA_AT/DE)

Druckdatum 24.06.2008

N	Umweltgefährlich.
Xn	Gesundheitsschädlich.
Xi	Reizend.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
38	Reizt die Haut.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.